

Zwingende Sonderregelungen für die Nutzung der Tennisanlagen wegen der Corona-Pandemie nach Maßgabe der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **ab dem 11.05.2020 mit Update vom 15.05.2020:**

1. Nur die **Freiplatzanlage** ist zum Tennisspielen **geöffnet**.

Die Halle bleibt zum Tennisspielen weiter geschlossen.

Die Gastronomie hat weiterhin ausschließlich für Außerhausverkauf geöffnet.

2. Das **Betreten** der Freiplatzanlage ist **ausschließlich** für **Spieler und Trainer** und nur für die Zeit des Spiels erlaubt, nicht für Zuschauer.
3. Beim Betreten der Freiplatzanlage besteht **Maskenpflicht** (Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung) für alle Spieler ab 6 Jahren.

Nur **auf den Plätzen darf die Maske abgelegt werden**.

4. Auf der Freiplatzanlage ist **durchgängig** zu allen anderen Personen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
5. **VOR Spielbeginn ist pro Platz ein Teilnehmerformular auszufüllen** und in den TCE-Postkasten neben der Belegungstafel einzuwerfen. Teilnehmerformulare befinden sich in ausreichender Anzahl in dem gelben Kasten neben der Belegungstafel.

Spielen ohne zuvor ausgefülltes und eingeworfenes Teilnehmerformular ist verboten.

Für das Training mit der Tennisschule ist die Tennisschule dokumentationspflichtig, dazu besteht eine gesonderte Absprache.

6. Die Plätze sind zügig aufzusuchen, ein **Verweilen außerhalb der Plätze**, insbes. auf den Zuwegen, oder Gruppenbildungen (z.B. auf der Terrasse oder an der Belegungstafel) sind **verboten**.

Sind alle Plätze belegt, müssen Spielwillige die Anlage wieder verlassen. Sie dürfen an der Belegungstafel den nächsten freien Platz reservieren, bevor sie gehen.

7. **Es darf nur Einzel gespielt werden, Doppel ist verboten.**

- a) Es sind **beim Spielen um Punkte max. zwei Spieler gleichzeitig pro Platz** gestattet.
- b) Während des Trainings sind max. fünf Personen pro Platz erlaubt.
- c) Eine **kontaktfreie Durchführung** des Spiels ist verpflichtend. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.



- d) Die **Mindestabstandsregeln** sind durchgängig auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen einzuhalten. Nur auf den Plätzen darf die Maske abgelegt werden.
- e) Während des Trainings (TCE-Training und Privat-Training) sind die Trainer verantwortlich für die Regeleinhaltung auf der Anlage.
8. Bei Regen darf NICHT in die Halle ausgewichen werden. Für eventuell ausfallendes Training vereinbart die Tennisschule individuell Nachholtermine.
9. Die Umkleidekabinen und Nassbereiche bleiben geschlossen.

Die **WC-Anlagen** können unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln (**nur eine Person**) und Hygienemaßnahmen genutzt werden.

10. Alle Spieler haben vorsorglich für den eigenen Bedarf Hände-Desinfektionsmittel mitzuführen.

11. Mittwoch-Mixed darf derzeit nicht stattfinden.

12. Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird überprüft. Bei jeder **Zu widerhandlung** gegen die vorstehenden Regelungen wird

- bei Erstverstoß sofort eine **Spielsperre** bis zum Ende des Folgetages
- bei einem Folgeverstoß sofort eine Spielsperre für eine Woche

verhängt und die Mitgliedskarte wird bis zum Ende der Spielsperre eingezogen.

Die Mitgliedskarte kann nach Ende der Spielsperre wieder aus dem Kasten entnommen werden.

Die Überprüfung und die Verhängung von Spielsperren erfolgen durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart, den Jugendwart, die Trainer oder Beauftragte des Vorstands.

Diese Regelungen gelten ab dem 15.05.2020 zunächst bis auf weiteres.

Anpassungen erfolgen unmittelbar nach Maßgabe der künftigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen.

Eichenau, den 15.05.2020
Der Vorstand